

Elterngeld bei Beamten

Beitrag von „nashorn“ vom 19. März 2009 15:45

Wisst ihr welcher Zeitraum als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld zählt.

Ein Jahr rückwirkend ab

1. Mutterschutzbeginn
2. Geburt
3. Mutterschutzende

Danke,
nashorn

Beitrag von „FrauBounty“ vom 19. März 2009 16:46

ab geburt.

Beitrag von „nashorn“ vom 19. März 2009 17:10

Hast du schon mal Elterngeld erhalten?

Ich habe zwischenzeitlich gelesen, dass andere Arbeitnehmer die Zeit vor dem Mutterschutz als berechnungsgrundlage haben.

Weiβt du, warum das bei Beamten anders ist?

Beitrag von „*Andi***“ vom 19. März 2009 18:50**

Vielleicht weil Beamte während dem Mutterschutz die vollen Bezüge weitergezahlt bekommen?

Andi

Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2009 21:45

Zitat

*Original von ***Andi****

Vielleicht weil Beamte während dem Mutterschutz die vollen Bezüge weitergezahlt bekommen?

Andi

Genau, weil für die Berechnungen nur Zeiträume in denen Mutterschaftsgeld nach der RVO gezahlt wird ausgenommen sind. Diese erhalten Beamte aber nicht, also zählen bei Ihnen ganz klar die letzten 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt, wenn sie nicht noch selbstständig sind!

Dann ist das ganze noch etwas komplexer!

Beitrag von „FrauBounty“ vom 19. März 2009 22:49

ist ja schon alles gesagt 

mach den antrag am besten schon vor der geburt fertig... das ist so ein wust - dafür hatte ich "damals" kurz nach der entbindung überhaupt keinen kopf.

Beitrag von „nashorn“ vom 20. März 2009 09:47

danke für eure Antworten, jetzt bin ich schon schlauer!

Wisst ihr, wie lange vor der Geburt man den Antrag fertig machen kann?

Beitrag von „Eva“ vom 20. März 2009 10:35

Zitat

Original von nashorn

danke für eure Antworten, jetzt bin ich schon schlauer!

Wisst ihr, wie lange vor der Geburt man den Antrag fertig machen kann?

Vor der Geburt gar nicht, das ist ja das Fiese. Das Kind muss erst auf der Welt sein, weil auch dann erst das Geburtsdatum fix ist. Dann musst Du Deinem Arbeitgeber Meldung über die Geburt machen und die Elternzeit beantragen, erst im Anschluss kriegst Du von ihm die Auflistung Deiner Bezüge, und mit dieser Auflistung kannst Du dann das Elterngeld beantragen.

Mein Tipp ist der Gleiche wie der von Frau Bounty: Mach ALLES so weit es geht fertig. Das meiste Zeugs muss innerhalb von sieben Tagen nach Geburt auf dem Weg sein, und das ist eine Zeitspanne, in der Du vermutlich noch völlig neben Dir stehst und keinen klaren Gedanken fassen kannst.

Fülle deshalb alle Anträge (Elternzeit, Elterngeld, ev. Elternzeit und Elterngeld des Partners, Kindergeld, Krankenkasse...) bis auf das Geburtsdatum Deines Kindes fertig aus, adressiere und frankiere schon die Umschläge dazu, mache von allem Kopien, hefte alle erforderlichen Unterlagen soweit schon vorhanden dazu und mache Dir zu jedem Umschlag einen kleinen Zettel, was noch fehlt, weil Du es erst nach der Geburt kriegst (Geburtsurkunden, etc.). Den ganzen Papierkram (Familienstammbuch nicht vergessen!) steckst Du gut sortiert in Deine Kliniktasche und nimmst ihn zur Geburt mit, denn Du wirst eh alles aus dem KA regeln müssen. Den Tipp hat man mir in einem Schwangerschaftsforum gegeben, und er war wirklich gut! Ich stand in der Woche nach der Geburt so neben mir, dass ich noch nicht mal mehr die Adresse vom RP wusste. Ich war heilfroh um meine klar sortierte Mappe und meine Notizzettel, was noch wo eingetragen und beigelegt werden musste.

LG

Eva

Beitrag von „*Andi***“ vom 20. März 2009 13:29**

Häufig kannst du den Antrag auf den ERRECHNETEN Termin stellen und wenn dann das Kind da ist den TATSÄCHLICHEN Termin telefonisch mitteilen. Zumindest was den Antrag auf Elternzeit betrifft.

Gruß, Andi

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2009 14:20

Fürs Elterngeld kannst du vor der Geburt alles fertig machen, in der Regel reichen übrigens die Verdienstbescheinigungen der 12 Monate, die Auflistung ist nicht zwingend notwendig nach den Bearbeitungsrichtlinien und die Bestätigung der Elternzeit auch nicht!

Da hast du auch etwas Luft, es wird bis zu drei Monaten rückwirkend gezahlt und das auch meist nur für Zeiten nach dem Mutterschutz. Bedenke aber, dass in einigen Orten die Bearbeitung sehr lange dauert, wir warten z.B. schon über 6 Wochen darauf! Mein Mutterschutz ist heute beendet, die Elternzeit meines Mannes vor 7 Tagen zuende gewesen, wenn man also aufs Geld angewiesen ist, dann muss man den Antrag schleunigst nach der Geburt stellen (und hoffen, dass AG und KK z.B. nicht zu lange brauchen).

Elternzeit ist 7 Wochen vor Beginn, also meist eine Woche nach der Entbindung anzumelden, aber auch dies kann ja vorbereitet werden und man trägt nur die Daten ein!

Beitrag von „Mia“ vom 20. März 2009 14:27

Ich kann auch nur empfehlen alles schon vorher fertig zu machen, soweit es geht und dann nur noch die Geburtsdaten plus Name einzusetzen und die Geburtsurkunden beizulegen, falls nötig. Mehr braucht man dann gar nicht mehr zu ergänzen.

Ganz so eilig ist die Sache mit dem Abschicken aber eigentlich nicht. Ich habe mich in der Klinik nicht mit irgendwelchem Papierkram belastet, da waren mir andere Dinge wichtiger. 

Das Elterngeld wird 3 Monate rückwirkend gezahlt, man kann also alles ganz bequem auch einige Wochen nach der Geburt abschicken, wenn man sich wieder erholt hat und sich alles eingependelt hat. Also bloß keinen Stress! 

Auch sonst wüsste ich nichts, was so dringend gewesen wäre. Ich habe mich in den ersten Wochen nach der Geburt um keinen Papierkram gekümmert und es hat dennoch alles reibungslos geklappt.

Die Anmeldung des Kindes erfolgte bei uns automatisch in der Klinik, da mussten wir noch nicht mal auf's Bürgeramt.

Liebe Grüße
Mia

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. März 2009 14:42

Nur mal so am Rande:

Bei uns habe ich den Papierkram erledigt. Wo soll da jetzt Stress sein?

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „gingergirl“ vom 20. März 2009 15:30

Also, ich fand es jetzt auch nicht soooo stressig, macht die Leute hier doch nicht so verrückt. Also auf keinen Fall sich in der Klinik oder kurz darauf sich mit so etwas abmachen, da hat man doch wohl Wichtigeres zu tun.

Ich habe mich vor der Geburt um rein gar nix gekümmert und es ging auch. Anmeldung beim Standesamt ist doch kein Problem, das wird in der Klinik geregelt: Man braucht seinen Ausweis und muss unterschreiben, das wars.

Für die Beantragung der Elternzeit habe ich auf der Internetseite beim Kumi ein absolut umbürokratisches einseitiges Formular heruntergeladen, das habe ich dann an meine Schule geschickt. Das war das einzige, was mit einem gewissen Termindruck verbunden war (Elternzeit muss 7 wochen vor Beginn der Elternzeit beantragt sein) Die haben es dann wiederum weitergereicht und ich bekam dann die Bestätigung meines Dienstherren, dass mir die Elternzeit gewährt worden ist. Erst mit dieser Bestätigung konnte ich das Elterngeld dann überhaupt beantragen. Also hätte mir die ganze Hektik doch gar nichts gebracht! Und die Bezüge werden doch auch erst mal weitergezahlt. Übrigens ging die Bearbeitung des Antrags absolut flott, hat keine zwei Wochen gedauert. Außerdem gebe ich Bolzbold Recht: Wäre doch etwas mal etwas dringend gewesen, dann hätte sich halt mein Mann drum gekümmert...

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2009 16:19

Wie schon gesagt, in Berlin habe ich keine 2 Wochen aufs Elterngeld gewartet, hier warte ich nun schon über 6 und mein Anruf vor 14 Tagen brachte mir nur die Antwort. Erst am 5.2. abgegeben, da sind sie noch lange nicht dran!

Die Bestätigung der Elternzeit ist eigentlich kein Bestandteil des Antrages, sie ist nach den Bearbeitungsrichtlinien nicht notwendig! Also hättest du auch ohne abgeben können!

Und auch die Anmeldung wird nicht immer in der Klinik erledigt. Schon beim ersten Kind gabs das nicht mehr, jetzt beim zweiten wäre es eh nicht gegangen, denn von uns zu Hause gibts keine automatische Anmeldung 😊

Und auch bei geburtsurkunden kenne ich Orte, wo das bis zu 6 Wochen dauert. Also alles vorher bereitlegen, sich evtl. über Bearbeitungszeiten informieren und dann ist es nach der Geburt kein Streß und der Mann kann es auch problemlos fertigmachen. alleine hätte meiner das nicht gekonnt! 😊

gingergirl: Ich denke, wenn man sich vorher um gar nichts kümmert, nicht mal die Infos holt, kann das böse ins Auge gehen! Denn nicht überall ist es so einfach und schnell wie bei euch und nein, nicht alle Bezüge werden weitergezahlt 😊 Denn evtl. sind auch die Partnermonate schon mit drauf und die werden inzwischen gerne direkt nach der geburt genommen. Da zahlt dann keiner was weiter!

Beitrag von „gingergirl“ vom 20. März 2009 16:36

Susannea, natürlich ist es empfehlenswert, sich schon vorher darum zu kümmern. In dem Beitrag von Eva kam es aber so rüber, als müsste man in der ersten Zeit nach der Geburt einen absoluten Papierkrieg führen und ich wollte nur deutlich machen, dass das nicht so ist. Hier will man bürgerfreundlich sein und deswegen sind alle Ämter sehr bemüht. Aber vielleicht kann man halt nicht davon ausgehen, dass das überall so ist...

Beitrag von „Mia“ vom 20. März 2009 18:56

Bolzbold: Na ja, das glaub ich. Aber mit Neugeborenem, um das man sich alleine kümmern muss, weil der holde Ehemann eben nunmal arbeiten gehen muss und auch keine Zeit für Anträge hat, sondern sich die paar Stunden zu Hause lieber um's Kind kümmern möchte, dann

ist der Papierkram schon sehr lästig. Ich war froh, dass ich mir alles schon vorher organisiert und die teilweise mehrseitigen Anträge schon weitgehend ausgefüllt hatte.

Also Panikmache muss man wegen dem Papierkram bestimmt nicht betreiben und in die Klinik braucht man den Krempel gleich gar nicht mitnehmen, aber eine gewisse Vorbereitung entspannt die Sache doch erheblich. 

Beitrag von „FrauBounty“ vom 21. März 2009 09:28

aufs elterngeld habe ich 5 monate gewartet  nach 3 monaten immerhin bekam ich schonmal eine zahlung, die aber völlig falsch berechnet war... echt unglaublich 